GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG zur wissenschaftlichen Begleitung der stufenweisen Einführung des QS-Verfahrens Systemische Antibiotikatherapie im Rahmen konservierend-chirurgischer und parodontalen Behandlungen (QS AB-Z)

Vom 4. November 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 4. November 2026 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQTIG wird mit der wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung des sektorspezifischen Qualitätssicherungsverfahren QS AB-Z beauftragt. Gemäß TB zu QS AB-Z § 17 DeQS-RL ist die Erprobung notwendig, um die Methoden des Verfahrens insbesondere hinsichtlich der Datenerhebung, Datenübermittlung sowie der Bewertung der Auffälligkeiten und der Durchführung des Stellungnahmeverfahrens zu optimieren.

Der Auftrag umfasst:

a) Überprüfung auf Optimierungsbedarf der Funktionalität und Praktikabilität der Datenerhebung bei den Krankenkassen
b) Eignung der erhobenen Daten
 - Jährliche Anpassungen der BEMA-Ziffern, relevanten GOÄ-Ziffern und Pharmazentralnummern
 - Überprüfung der Ausschlussliste (zahnärztliche Leistungen, bei denen eine AB-VO möglich sein kann)
c) Überprüfung des Qualitätsindikators und der Zusatzparameter hinsichtlich evtl. veränderter wissenschaftlicher Empfehlungen zu Antibiotika-Verordnungen im Kontext zahnärztlicher Behandlungen (Studienlage und Leitlinien) und Weiterentwicklung
d) Rückmeldeberichte und länderbezogene Auswertungen
 - Vorlage des Musterrückmeldeberichts und der länderbezogenen Auswertungen auf Basis von Anlage III zur TB QS AB-Z - erstmalig zum 30. Juni 2028
 - Prüfung auf Brauchbarkeit der Inhalte für die Bewertung in Fachkommissionen
 - Prüfung auf Verständlichkeit bei den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern
 - Prüfung auf Brauchbarkeit hinsichtlich eines verbesserten Verordnungsverhaltens
e) Bewertung und Aufklärung von Auffälligkeiten im Stellungnahmeverfahren

- Methodik zur Feststellung von rechnerischen Auffälligkeiten anhand statistischer Verfahren und zur Auslösung von Stellungnahmeverfahren. Die Methodik ist anhand des verwendeten Rechenmodells vom Institut nach § 137a SGB V transparent und nachvollziehbar zu beschreiben.

f) Entwicklung von einheitlichen Kriterien für die qualitative Beurteilung und die Einleitung und Durchführung der Stellungnahmeverfahren, sowie Empfehlungen für Maßnahmen gegenüber den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern. Erprobung der Anwendung der vom IQTIG vorgeschlagenen und G-BA beschlossenen Prüfkriterien für das Datenvalidierungsverfahren der Sozialdaten für das QS-Verfahren ABZ

Die Erprobung beginnt mit dem Inkrafttreten der Themenspezifischen Bestimmungen QS ABZ am 1. April 2027.

II. Hintergrund der Beauftragung

Mit Beschluss vom 16. Januar 2020 hatte der G-BA das IQTIG mit der Durchführung einer Prüfung der Umsetzbarkeit des einrichtungsübergreifenden, sektorspezifischen und länderbezogenen Qualitätssicherungsverfahrens „Systemische Antibiotikatherapie im Rahmen der parodontalen und konservierend-chirurgischen Behandlung“ beauftragt. Der entsprechende Abschlussbericht des IQTIG wurde dem G-BA am 5. Juli 2022 vorgelegt. Der G-BA hat in der Themenspezifischen Bestimmung zum QS-Verfahren AB-Z eine mehrjährige Übergangsfrist festgelegt, um das QS-Verfahren stufenweise einzuführen und eventuellen Optimierungsbedarf vor Einführung des Regelbetriebs zu identifizieren und Verbesserungen umzusetzen.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQTIG erhebt bis zum 31. Oktober 2031 von den Landesarbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehenden Informationen (Bewertungen der Fachkommissionen, Feststellung von Optimierungsbedarf etc.) und erstellt auf Basis dieser Informationen bis zum 31. Januar 2032 den Abschlussbericht.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Das Institut nach § 137a SGB V hat jeweils zum 31. Januar der Jahre 2029, 2030 und 2031 einen Zwischenbericht zu erstellen. Zum 31. Januar 2032 ist vom IQTIG ein Abschlussbericht mit einer Empfehlung zur Fortsetzung oder Beendigung des QS-Verfahrens vorzulegen.

Auf Basis dieser Berichte entscheidet der G-BA jeweils bis zum 30. April im Jahr der Vorlage des Berichts über notwendige Anpassungen der Richtlinie und der Spezifikationen. Sofern der G-BA keine andere Entscheidung trifft, endet die Erprobung zum 31. Dezember 2032.

Berlin, den 4. November 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag